BA Prasdorf am 22.04.21, Anlage TOP 7

KREIS PLÖN
DIE LANDRÄTIN
-Amt für Umwelt-
Untere Wasserbehörde

Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Gemeinde Prasdorf
Über das Amt Probstei
Knüll 4
24217 Schönberg, Holstein

Amt Probstei Schönberg / Holst.		
AV	AD	BGM
Eing. 26. MRZ. 2021		
Amt I	Amt II	Amt III

3

Rückfragen an: Herr Bußmann
Erreichbarkeit: Mo.-Do. vormittags
Tel.: 04522 / 743–559
Fax: 04522 / 743–95 559
stefan.bussmann@kreis-ploen.de
Außenstelle: Krögen 6, 24306 Plön

Aktenzeichen: 3115-45-2411

Plön, den 23.03.2021

Behördliche Überwachung der Klärteichanlage Prasdorf
- Vorortkontrolle am 21.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Gnauck,

die von Ihnen betriebene Kläranlage unterliegt den gesetzlichen Vorgaben des Wasserrechtes. Mit der rechtskräftigen Einleitungserlaubnis vom 01.09.2004 wurde Ihnen bis auf Widerruf das Einleiten des geklärten Abwassers in das Gewässer Nr. 1.4.1 des GUV Selenter See erlaubt. Die Wasserbehörde ist verpflichtet, im Rahmen der Gewässeraufsicht gemäß §107 des Landeswassergesetzes (LWG) i.V.m. §100 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) erteilte Zulassungen regelmäßig sowie aus besonderem Anlass zu überprüfen. Hierzu gehören auch Rundgänge auf dem Kläranlagengelände mit Besichtigung der Anlagenteile, des Ablaufs der Kläranlage und der Einleitstelle.

Am 21.01.2021 erfolgte eine Besichtigung des Anlagengeländes, an der Herr Hinz (Amt Probstei) sowie der Unterzeichnende teilnahmen. Die Besichtigung ergab Folgendes:

1. Allgemeines:
   1.1. Das Kläranlagengelände ist teilweise nicht mit einem Zaun abgegrenzt bzw. Baumaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen. Der Gemeinde als Anlagenbetreiberin obliegt die Verkehrssicherungspflicht, d.h. sie trägt Sorge dafür, dass Dritte vor Gefahren geschützt werden, die von dieser Anlage ausgehen können. Daher wird dringend empfohlen, dass die Gemeinde eigenverantwortlich die Kläranlage auf ihr Gefahrenpotential und die tatsächlichen Gegebenheiten hin überprüft bzw. von einem Fachkundigen überprüfen lässt und daraus entsprechende Maßnahmen ableitet.

   1.2. Damit gewährleistet ist, dass im Bedarfsfall ein Vertreter der unteren Wasserbehörde das Kläranlagengelände unabhängig betreten kann, wird um die Weitergabe eines Schlüssels für die Zugangstore gebeten.

2. Besichtigung der einzelnen Behandlungsstufen: (siehe Fotos)

Absetzteich:
Mängel:
Die Schwimmstoffsperre am Auslauf wird offensichtlich zeitweise überspült. Absetzbare Stoffe können in den Klärteich 1 weitergetragen werden. Die Reinigungsleistung im Klärteich 1 kann dadurch beeinträchtigt werden. Die vorhandenen Schwimmstoffe sind zu entfernen und einer ordnungsgemäßen Klärschlammentsorgung zuzuführen. Der Schlamm aus Absetzteichen ist in der Regel einmal im Jahr zu räumen (Arbeitsblatt DWA-A 201: Grundsätze für Bemessung, Bau und Betrieb von Abwasserteichanlagen). Eine Mindestwassertiefe von 1 m über dem Schlammspiegel ist einzuhalten. Ob eine vollständige Entschlammung des Absetzteiches erforderlich ist, ergibt sich aus den Ergebnissen der letzten Schlammspiegelmessung.

Klärteich 1 und Klärteich 2:
Es wurde ein üppiger Schilfbewuchs in den Klärteichen festgestellt. Es wird Bezug genommen auf die Auflage Nr. 6.3.8 aus der Einleitungserlaubnis vom 01.09.2004, wonach dafür Sorge zu tragen ist, dass übermäßiger Schilf- und Binsenbewuchs entfernt wird. Der in die Teiche einwachsende Schilfbewuchs ist regelmäßig zu entfernen, um die Reinigungsleistung der Anlage nicht einzuschränken. Die Entfernung des Pflanzenbewuchses ist in dem Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. eines Jahres vorzunehmen.

Klärteich 3:
Mängel:
Am Auslauf des Klärteiches 3 ist die Betoneinfassung der Ablaufrohrleitungen gebrochen. Der Schaden ist zu beseitigen.

3. Probenahmestelle:
Der während der Kontrolle vorhandene Kläranlagenablauf war organoleptisch unauffällig.

4. Einleitstelle:
Die Einleitung des Kläranlagenablaufes in das Gewässer 1.4.1 erfolgt wenige Meter neben dem Ablaufbauwerk von Teich 3. Oberhalb der Einleitstelle war das Gewässer unauffällig. Unterhalb der Einleitstelle war ein gräulicher Belag auf der Gewässersohle erkennbar, was auf eine unzureichende Reinigungsleistung der Kläranlage hindeutet.

Mängelbeseitigung
Die im Verlauf der Kontrolle festgestellten Mängel zu Punkt 2 (Absetzteich und Klärteich 3) sind **bis zum 31.07.2021** zu beseitigen. Die erfolgte Mängelbeseitigung ist mir bitte schriftlich mitzuteilen. Die Anmerkungen zu Punkt 1 und Punkt 3 bitte ich zu beachten.

Des Weiteren wird um die zeitnahe Vorlage folgender Dokumente gebeten:

- Betriebstagebücher aus den letzten Jahren mit allen erforderlichen Informationen, u.a. mit dem Verbleib des Klärschlammes,

- Ergebnisse der letzten Schlammspiegelmessung von den Klärteichen sowie von dem Absetzteich: Hierbei ist bitte anzugeben, mit welchem Verfahren die Schlammspiegelmessung durchgeführt wurde. Aus den Unterlagen sollten die Teichtiefe sowie die Wassertiefe über dem gemessenen Schlammspiegel ersichtlich sein.

Gebührenfestsetzung
Für die Durchführung der Vorortkontrolle im Rahmen der behördlichen Überwachung wird entsprechend der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren (VerwGebVO) – Tarifstelle 24.10.1 - eine Gebühr nach Zeitaufwand berechnet. Aufgrund des zeitlichen Aufwandes für die Kontrolle am 21.01.2021 wird Ihnen daher eine Gebühr in Höhe von

189,00 €

in Rechnung gestellt.

Bitte überweisen Sie den genannten Betrag innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses Schreibens unter Angabe zum Produkt 561120, Konto 431101, PKto. 08003539 / Az. 45-2411 an die Finanzbuchhaltung des Kreises Plön (IBAN DE54 2105 0170 0000 0088 88).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch wäre beim Kreis Plön, Die Landrätin, untere Wasserbehörde, Hamburger Straße 17/18 in 24306 Plön einzulegen.

Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Dies gilt jedoch nicht bei öffentlichen Abgaben und Kosten, d.h. die Verwaltungsgebühr wäre trotz eingelegtem Widerspruch zu zahlen (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Für weitere Fragen stehe ich gerne unter der o.g. Rufnummer zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Stefan Bußmann)

Anlage: Fotos der Vorortkontrolle

Fotos der Vorortkontrolle am 21.01.2021:

Absetzteich

Absetzteich, fehlende Umzäunung

Klärteich 1

Klärteich 2

Auslauf von Klärteich 3

Gewässer wenige Meter unterhalb der Einleitstelle, gräulicher Sohlbelag